

13./X. 1917

104

**Die Preise für Tiroler Wein.**

Der Ernährungsminister hat gestern auf die Anfrage der Abg. v. Leys, v. Guggenberg, Dr. Schöpfer und Genossen, betreffend die Preisbildung für Tiroler Wein, erwidert: Um übermäßigen Preissteigerungen vorzubeugen, sah sich das k. u. k. Heeresgruppenkommando Feldmarschall Erzherzog Eugen veranlaßt, nach Fühlungnahme mit den Interessenten zunächst Höchstpreise für Weinmaische festzusetzen, die von der k. k. Statthalterei am 1. September 1916 im V. und W. unter Nr. 60 kundgemacht wurden. Auf Grund dieser Maischepreise hat dann das k. u. k. Heeresgruppenkommando je nach dem Alkoholgehalte die Höchstpreise für Wein der Tiroler Ernte 1916 80 bis 140 Kronen pro Hektoliter fertiges Produkt ab Keller ausschließlich der Gebinde festgesetzt. Angesichts der tatsächlich während des Krieges außerordentlich gestiegenen Produktionskosten für Wein und der Entwicklung der Preisbildung überhaupt hat sich das Amt für Volksernährung den insbesondere aus den Kreisen der Tiroler Weinproduzenten stammenden Beschwerden über die erwähnten Preisfestsetzungen für Weinmaische und Wein keineswegs verschlossen, zumal diese Preisbestimmungen beträchtlich unter dem Niveau der in den übrigen weinproduzierenden Ländern bestehenden Preise erfolgten. Um nun eine solche durch lokale Verhältnisse nicht begründete Ungleichheit für den Verkehr mit Wein der Ernte 1917 auszuscheiden, wurde die Zentralpreisprüfungskommission eingeladen, für alle Kronländer zeitgerechte Richtpreise für Wein aufzustellen. Durch diese einheitliche Behandlung dieser die Lebensinteressen breiter Bevölkerungsschichten berührenden Frage ist die Gewähr geboten, daß künftighin eine durch tatsächliche Verhältnisse nicht begründete Ungleichmäßigkeit in der Bildung der Weinpreise hintangehalten wird.